

Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt um das aufgehobene Sanierungsgebiet F

vom 13.04.2018

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende

S a t z u n g :

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend angegebenen Gebiet sollen die bisher erreichten Sanierungsziele gefestigt und eine Verschlechterung des allgemeinen Zustandes verhindert werden.

Der Geltungsbereich der „Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Altstadt“, in der Fassung vom 26.01.2018, wird um den Geltungsbereich des, mit Aufhebungssatzung vom 13.04.2018 aufgehobenen Sanierungsgebiets F, erweitert.

Das Erweiterungsgebiet liegt im nordwestlichen Quadranten der Amberger Altstadt und umfasst ca. 0,75 ha. Es besteht aus folgenden 30 Grundstücken bzw. Teilflächen der folgenden Grundstücke der Gemarkung Amberg, die innerhalb der rot abgegrenzten Flächen des Lageplans des Bauordnungs- und Stadtentwicklungsamtes vom 13.04.2018 liegen. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

903, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 912/2, 912/3, 913, 914, 915, 917, 919, 920, 922, 923/3, 923/4, 923/5, 923/6, 923/7, 923/8, 923/9, 923/10, 923/11, 923/12, 923/13, 1038.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft.